

Nº 21.

1845.

Lau b a n e r



Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 24. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Bränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landräthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nº 91. Die Einführung neuer Invaliden-Gehalts-Quittungsbücher betreffend.

Im Auftrage der Königl. Regierung theile ich den Wohl. Ortspolizei- und Communalbehörden nachstehend einen Auszug aus dem hohen Ministerial-Rescript vom 23. Jan. c. wegen Einführung neuer Invalidengehalts-Quittungsbücher zur Kenntnißnahme und pflichtmäßigen Beachtung mit, und füge zur besseren Information auch das zu den gedachten Quittungsbüchern vorgeschriebene Schema bei.

Lauban, den 14. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

E r t r a c t.

Demgemäß ist nunmehr unter Einverständniß des Königl. Ministerii des Innern und der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, mit Aufhebung des §. 31 der vorgedachten Instruktion (vom 8. Mai 1810) vom 1. Jan. 1845 ab ein Quittungsbuch nach der Anlage B., bei jeder mit der Zahlung der Invaliden-Gnadengelder beauftragten Kasse, ohne Ausnahme, einzuführen.

Durch die Form dieses Quittungsbuchs wird an der Gründlichkeit des Zahlungs-Ausweises soviel gewonnen, daß es sowohl hier, als auch bei den Königl. Regierungen gar nicht mehr darauf ankommen kann, daß noch monatlich oder quartaliter die Bescheinigungen von Magisträten z. c. oder des Curators der Special-Kasse als nothwendig erachtet werden.

Nach dem Inhalte des Quittungsbuchs wird nämlich außer dem Kassen-Curator, die Ortsbehörde z. c. gleichsam in die Mitbeaufsichtigung des in Rede stehenden Zahlungs-Verkehrs durch die Lebens- z. c. z. c. Bescheinigungen, welche von ihnen bisher schon (jährlich) zu ertheilen waren, ohne besondere Beschwerde herangezogen; z. c. z. c.

Die Ortsbehörde muß,

1) von den inwohnenden Gnadengehalts-Empfängern außer der allgemeinen gesetzlichen Obliegenheit, noch diejenige Kenntniß nehmen, welche Verpflichtungen dieselben nach ihrem Gnaden-

gehaltsbüche zu erfüllen haben, insbesondere die gedruckten Bescheinigungen ad 1 Ende Juni und Ende November unentgeltlich ausfüllen und besiegeln, oder den Stempel bedrucken; besonders ist sie darauf aufmerksam zu machen, daß es der ausdrückliche Allerhöchste Wille sei, daß dem Invaliden hierbei jede irgend mögliche Erleichterung zu Theil werde.

2) Beim Ableben eines Gnaden-Gehalts-Empfängers hat sie sein Quittungsbuch sofort einzuziehen und, mit dem Todtenscheine an die Kasse, welche das Gnadengehalt gezahlt hat, einzuschicken.

Ist eine Witwe oder sind Kinder hinterblieben, die ihn vor seinem Ende gepflegt und hernach bestattet haben, so ist für sie zugleich noch der Gnadenmonat in Anspruch zu nehmen. Auch die Orts-Geistlichen haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften zu achten.

rc.

rc.

rc.

Berlin, den 23. Jan. 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
(gez.) von Stosch. Waller vor den.

B. Quittungsbuch
des invaliden vom Nr. ♂s ♂s ♂s Gnadengehalt,
laut Aufführung vom vom ab.
Zahlung aus der Kreis-Steuer-Kasse zu Cat. Lit. Fol. №

Der Invalid ist verpflichtet:

1) Ende Juni und Ende Nov. jeden Jahres von der Ortsobrigkeit, an größeren Orten von den Polizeibeamten, in deren Bezirke er wohnt, das neben den Empfangsmonaten befindliche Altersausfüllen zu lassen, ohne welches keine weitere Zahlung erfolgt. — 2) Das Buch sorgfältig zu verwahren; verliert er es, so trifft ihn die Schuld und der etwaige Schaden. In einem solchen Falle hat er übrigens hiervon der Ortsbehörde und der zahlenden Kasse sofort Anzeige zu machen. — 3) Wenn derselbe im Staats-, städtischen Communal- oder im ständischen Dienste angestellt oder beschäftigt wird, so ist dies Buch der Behörde, von welcher er berufen worden, sofort abzuliefern. Unterläßt er dies, so wird die Nichtbeachtung, außer mit der Wiedereinziehung des zur Ungebühr fortbezogenen Gnadengehalts, noch besonders geahndet werden. — 4) Wenn der Invalid seinen Aufenthalt an einen andern Ort verlegt, und sein Gnadengehalt aus einer anderen, ihm näher gelegenen Kasse zu beziehen wünscht, so muß derselbe früh genug sein Quittungsbuch an die Kasse, von welcher er sein Gnadengehalt bis dahin empfang, abgeben und um Uebertragung der Zahlung auf die seinem künftigen Aufenthalte zunächst belegene Königl. Kasse bitten. — 5) Für den Fall des Absterbens sind seine Hinterbliebenen verpflichtet, dies Quittungsbuch sofort mit dem (gratis zu ertheilenden) Todtenscheine, an die Ortsbehörde zur weiteren Beförderung an die betreffende Kasse abzuliefern. Berlin, den 1. Jan. 1845.

(L. S.) Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.

№	Zahlungs-Designation pro	invalider	Kreiskasse zu			
			Monat.	♂s	♂s	♂s
		Dass der inval. heute noch am Leben ist, sich innerhalb des Staates in aufhält, kein weiteres Einkommen aus Königl. oder andern öffentl. Kassen bezicht, und auf Befragen den richtigen Empfang der nebenbezeichneten Kompetenzen anerkannt hat, becheinigt hiermit pflichtmäßig	Januar			
		den 30. Juni 18	Februar			
			März			
			April			
			Mai			
			Juni			
			Juli			
			August			
			Sept.			
			October			
			Novbr.			
			n. f. w.			

Bei der Zahlung pro Zeremonie jedes Jahres wird dieses Blatt als
Nr. der Zahlung pro Zeremonie jedes Jahres durch die Kasse hier abgezeichnet.

Dass der inval. heute noch am Leben ist, sich innerhalb des Staates in aufhält, kein weiteres Einkommen aus Königl. oder andern öffentl. Kassen bezicht, und auf Befragen den richtigen Empfang der nebenbezeichneten Kompetenzen anerkannt hat, becheinigt hiermit pflichtmäßig

den 30. Nov. 18

Nr. 92. Die wegen Vermehrung der Diebstähle zu treffenden polizeilichen Vorschriften betreffend.

Es ist in neuerer Zeit die bemerkung gemacht worden, daß die Diebstähle sich vermehren. Dies scheint hauptsächlich aus einer mangelhaften Beaufsichtigung der verdächtigen und unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen hervorzugehen. Ich nehme daher Veranlassung, die Wohl. Ortspolizeibehörden namentlich unter Bezugnahme auf das Regulativ vom 8. Novemb. 1840 und den Kreisblatt-Erlaß vom 7. Juli 1843 (cf. Kreisbl. für 1843 S. 127.) im Allgemeinen dahin anzuweisen, diese Anordnungen ans sorgfältigste zu beachten, um diesem Ubelstande möglichst vorzubeugen.

Lauban, den 14. Mai 1845.

Der Königl. Landrat.

Nr. 93. Nachrichten über die Verwaltung der Provinzial-Land-Feuer-Societät, sowie die diesfälligen Beiträge pro 1stes Semester c. betreffend.

Am 1. Jan. 1843 betrug die summarische Versicherungssumme der ganzen Provinz 83,801,940 Rg. Durch Zutritte hat sich diese Summe bis zum 1. Januar 1845 auf 92,364,830 = erhöht, und der einfache Beitrag, das sogenannte Simplum, einer Ausschreibung von 101,298 Rg. 1 Rg. 1 S. auf 112,235 = 2 = 9 =

mithin um 10,937 Rg. 1 Rg. 8 S.

Zur Zeit sind versichert in der I. Klasse Dominialgebäude im Werth von 3,380,660 Rg. Rustikalgebäude im Werth von 1,931,550 = 5,312,210 Rg.

in der II. Klasse Dominialgebäude im Werth von 3,241,180 = Rustikalgebäude im Werth von 3,200,750 = 8,441,930 =

in der III. Klasse Dominialgebäude im Werth von 5,085,570 = Rustikalgebäude im Werth von 12,355,090 = 17,440,660 =

in der IV. Klasse Dominialgebäude im Werth von 6,040,700 = Rustikalgebäude im Werth von 55,129,330 = 61,170,030 =

Summa wie oben 92,364,830 Rg.

Zur Deckung der Brandschäden, zur Erstattung der Einrichtungskosten und Bildung eines eisernen Fonds sind ausgeschrieben worden:

im Jahr 1843 ein dreifacher Beitrag und zwar für das 1. Semester 1½ Simplum,

für das 2. Semester 1½ Simplum,

im Jahr 1844 ein 2½-facher Beitrag und zwar für das 1. Semester 1½ Simplum,

für das 2. Semester 1¼ Simplum.

Diese Ausschreibungen haben betragen im Jahr 1843 312,239 Rg. 7 S. — 8 S.
" 1844 303,180 = 15 = 3 =

Summa 615,419 Rg. 22 S. 3 S.

es hat daher im Jahr 1844 gezahlt die erste Klasse für 100 Rg. Versicherung 5 Rg. 6 S. oder pro mille 1 Rg. 25 S.

die 2te Klasse für 100 Rg. Versicherung 7 Rg. 4 S. oder pro mille 2 Rg. 13 S. 4 S.

die 3te Klasse für 100 Rg. Versicherung 9 Rg. 2 S. oder pro mille 3 Rg. 1 Rg. 8 S.

die 4te Klasse für 100 Rg. Versicherung 11 Rg. oder pro mille 3 Rg. 20 S.

Brände sind vergütigt worden im Jahre 1843 an der Zahl 399, 1844: 367, in Summa 766.

Durch diese Unglücksfälle, welche überhaupt 1345 Gebäudebetrifft, sind in Asche gelegt worden 1077 Wohnhäuser und 1637 Nebengebäude, und zwar: 76 Dominialgebäude, 2 Kirchen mit 1 Thurm, 9 Pfarrgebäude, 5 Schulen, 11 Wassermühlen, incl. 1 Papierfabrik, 8 Windmühlen, 3 Flachsörrhäuser, 2 Schmieden, 10 Fabrikgebäude und 2588 Rustikal-Gebäude.

Die stets auf frischer That vorgenommene Untersuchung der Entstehungsursache des Feuers hat ergeben: daß 34 Brände durch böswillige Brandstiftung, 43 durch Blitzstrahl, 25 durch grobe strafbare Vernachlässigung, 11 durch erwiesene Unvorsichtigkeit, 46 durch mangelhafte Feuerungs-Anlagen, alle übrigen durch nicht ermittelte Ursachen entstanden sind.

Für alle diese Gebäude hat die Bonification betragen im Jahr 1843: 297,585 Rg. 22 S. 11 S., 1844: 243,669 Rg. 26 S. 8 S., in Summa 541,255 Rg. 19 S. 7 S. Von dieser Summe haben Gebäude der 1sten Klasse bekommen 2,038 Rg. 10 S., 2ten Klasse 7,573 Rg. 10 S., 3ten Klasse 88,329 Rg. 11 S. 11 S., 4ten Klasse 443,314 Rg. 26 S. 10 S. Nach Regierungs-Departments betrachtet, so hat das Breslauer Regier. Depart. an Ausschreibung gezahlt 245,992 Rg. 27 S. 3 S., das Liegnitzer 262,204 Rg. 19 S., das Oppelnische 107,822 Rg. 6 S.; das Breslauer Regier.-Depart. an Bonification erhalten 219,393 Rg. 10 S. 3 S., das Liegnitzer 202,126 Rg. 7 S., das Oppelnische 119,736 Rg. 8 S. 9 S.

Bei der Haupt-Instituten-Kasse zu Breslau, welche für die ganze Provinz das Geldge-

schäft der Prov.-Feuer-Societät besorgt, sind wie vorsteht, vereinnahmt worden: 615,419 Rg. 22 Sgr. 3 L, dessgl. außerdem an Strafgeldern 16 Rg. 14 Sgr., mithin überhaupt 615,436 Rg. 6 Sgr. 3 L Davon sind ausgezahlt worden:

1) für Brandschäden	541,255 Rg. 19 Sgr. 7 L
2) an Prämien für Feuersprizen u. und für verlorne Feuerlösch-Gerätschaften	5,296 - 23 - 8 -
3) Verwaltungskosten der Prov.-Feuer-Societät	5,818 - 23 - 2 -
4) Verwaltungskosten der Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen	9,589 - 4 - 6 -
5) Lantieme für die Kreis-Steuer-Einnehmer	6,154 - 3 - 10 -
6) Erstattung der ersten Einrichtungskosten	16,048 - 14 - 8 -
	in Summa 584,162 - 29 - 5 -

mithin Kassenbestand 31,273 Rg. 22 Sgr. 10 L

Nach Obigem kommen auf 100 Rg. Versicherungssumme, abgesehen von der Klassen-Einteilung, durchschnittlich 9 Sgr. $\frac{5}{8}$ L, mithin weniger als der Durchschnitt der früher bestanden aufgelösten Feuer-Societät betragen hat, denn es war bei der Dominial-Feuer-Societät der zehnjährige Durchschnitt bei einer Versicherungssumme von 17,796,580 Rg. — 14 Sgr., bei den Rustikal-Societäten bei einer Versicherungssumme von 17,613,310 Rg. — 17 Sgr. $2\frac{1}{2}$ L bei der Societät der Königl. Preuß. Ober-Lausitz bei einer Versicherungssumme von 8,028,898 Rg. — 9 Sgr. 5 L

Die Verwaltungskosten haben betragen, zeuge der vorstehenden Ausgabe-Designation in den Jahren 1843 und 44 in Summa 21,562 Rg. 1 Sgr. 6 L oder jährlich 10,781 Rg. 9 L, mithin auf 100 der Versicherungssumme 4 L

Im Kreise Lauban betrug die Versicherungs-Summe 1) am Schlusse des Jahres 1843

A. in dem Schlesischen Theile:	B. in dem Oberlausitzer Theile:
in der Isten Klasse a. bei den Dominien 22,900 Rg.	in der Isten Klasse a. bei den Dominien 117,450 Rg.
b. = = Rustikalen 34,400 =	b. = = Rustikalen 31,110 =
- - 2ten Klasse a. = = Dominien 9,350 =	- - 2ten Klasse a. = = Dominien 46,310 =
b. = = Rustikalen 15,850 =	b. = = Rustikalen 108,880 =
- - 3ten Klasse a. = = Dominien 6,150 =	- - 3ten Klasse a. = = Dominien 69,080 =
b. = = Rustikalen 83,760 =	b. = = Rustikalen 374,990 =
- - 4ten Klasse a. = = Dominien 4,600 =	- - 4ten Klasse a. = = Dominien 32,320 =
b. = = Rustikalen 253,380 =	b. = = Rustikal. 1,247,630 =
Zusammen 430,390 Rg.	Zusammen 2,027,770 =
	Summa vom ganzen Kreise 2,458,160 Rg.

2) Am Schlusse des Jahres 1844

A. in dem Schlesischen Theile:	B. in dem Oberlausitzer Theile:
in der Isten Klasse a. bei den Dominien 22,900 Rg.	in der Isten Klasse a. bei den Dominien 138,000 Rg.
b. = = Rustikalen 35,700 =	b. = = Rustikalen 29,210 =
- - 2ten Klasse a. = = Dominien 9,350 =	- - 2ten Klasse a. = = Dominien 44,010 =
b. = = Rustikalen 18,350 =	b. = = Rustikalen 121,120 =
- - 3ten Klasse a. = = Dominien 6,150 =	- - 3ten Klasse a. = = Dominien 81,860 =
b. = = Rustikalen 84,030 =	b. = = Rustikalen 383,830 =
- - 4ten Klasse a. = = Dominien 4,600 =	- - 4ten Klasse a. = = Dominien 33,870 =
b. = = Rustikalen 254,110 =	b. = = Rustikal. 1,288,080 =
Zusammen 435,190 Rg.	Zusammen 2,119,980 =
	Summa vom ganzen Kreise 2,555,170 Rg.

mithin ist auch in diesem Kreise der summarische Betrag um 97,010 Rg. gestiegen.

Der Laubaner Kreis hat an Beiträgen zur Feuer-Societäts-Kasse entrichtet im Jahre 1843 8,571 thlr. 28 sgr. 10 pf., 1844: 8,079 thlr. 7 sgr. 8 pf., in Summa 16,651 thlr. 6 sgr. 6 pf.

An Remission hat derselbe erhalten 1843: 7,490 thlr. 25 sgr. für 17 Brände, 1844: 2,439 thlr. 10 sgr. für 11 Brände, in Summa 9,930 thlr. 5 sgr.

Zudem ich dies den Wohl. Dominien und Ortsgerichten, so wie den Einsassen des Kreises hierdurch mittheile, zeige ich zugleich an, daß nach einem Erlass der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion zu Breslau vom 13. d. M. die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge für das 1. Semester e. schon jetzt vorbereitet werden soll, damit die Assoziate zu der diesfälligen Zahlung Zeit gewinnen. Es ist dabei von der gedachten Direktion — obwohl sich der Bedarf zur Vergütigung der im laufenden Jahre durch Feuer beschädigten versicherten Gebäude noch nicht übersehen und sich darum im Voraus nicht feststellen läßt — nach den bis jetzt eingetretenen Beschädigungen die Hoffnung ausgesprochen worden, daß mit einem gleichen Beitrag, wie im verflossenen Jahre ausgeschrieben worden ist, ausgereicht werden wird, obgleich

in diese
für den
Vorsch
incl. d
vorhan
der Ve
Termi
lums,
Klasse
träge n
erfolge
kant
dachter
laßt, d
Reglem
ten, u
hierbei
aus der
Laub

No. 94
D
chenden
hiermit
Einholt
wie sich
der Ter
Laub

Gö
Pfingst
festes n
katholis
Feier b
Hofferi
abzuhal
des de
dazu be
stände l
nannter
und üb
rich die
Vorlesu
hielt de
fung de
stellte d
der Kre
Frieden
alle Ch
füllen i
sen Vor
welches
Die in
Hofferi
tesdien
die Er
die aus
bis zu
— Alm

419 R.
R. 6 Sys
7 2
8 -
6 -
10 -
8 -
5 -
10 R.
en-Ein-
estanden
etät der
bei den
bei der
R. —
ation in
A., mit-
1843
ile:
450 R.
110 -
310 -
880 -
080 -
990 -
320 -
630 -
770 -
160 R.
le:
000 R.
210 -
010 -
120 -
860 -
830 -
870 -
080 -
980 -
170 R.
re 1843
pf.
139 thsr.
Kreises
Feuer-
Beiträge
diesfäl-
sich der
Bebände
eigt ein-
en Bet-
obgleich

in diesem Jahre nach der von der Provinz-L.F. Societ. Direktion dem Unterzeichneten mitgetheilten, für den letzten Provinz. Landtag angefertigten Denkschrift, die von der Staatsklasse geleisteten Vorschüsse mit noch 50,000 R. vollständig zurückzuzahlen sind, so daß am Schlusse des Jahres incl. des beregten Kassenbestandes ein dem Societ. Verbande gehöriger Fond von 81,000 R. vorhanden sein wird, was für die Folge bei dem Umfange der Societät auf eine Verringerung der Beiträge entschieden hoffen läßt.

In Folge der oben allegierten Anordnung ist zu dem ersten reglementsmaßigen Semestral-Termine der Beitrag wiederum nach dem Verhältnisse eines ganzen und eines halben Beitragssimplans, oder von 100 Reichsthalern Versicherung in der 1. Klasse auf 3 Sys., 2. Klasse auf 4 Sys., 3. Klasse auf 5 Sys., 4. Klasse auf 6 Sys. festgesetzt worden. Die vollständige Einzahlung dieser Beiträge muß jedenfalls mit den Steuern pr. Juli c. bei der hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse erfolgen und haben die Ortsgerichte dies den betreffenden Associate nicht nur schon jetzt bekannt zu machen, sondern auch bei eigener Verantwortung für die pünktliche Ablöföhrung gedachter Beiträge Sorge zu tragen. Auch werden die Ortsgerichte hierdurch von mir veranlaßt, die Einfassungen bei Gelegenheit der beregten Bekanntmachung auf den Inhalt des §. 12. des Reglements vom 6. Mai 1842, betreffend die Anzeige von Versicherungen bei auswärtigen Societäten, unter der nötigen Belehrung wiederholt aufmerksam zu machen. Schließlich zeige ich hierbei noch an, daß der von verschiedenen Ortschaften angemeldete gänzliche Austritt einiger Assoc. aus der Societät vom 1. Jan. c. ab, durgehends genehmigt werden ist.

Lauban, den 20. Mai 1845.

Der Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Kreis-Director.

Nº 94. Die Einreichung der Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Atteste pro 1845 betr.

Da noch ein großer Theil der Wohl. Ortspolizeibehörden mit den bis zum 20. d. M. einzureichenden Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Attesten für 1844 im Rückstande sind, so werden dieselben hiermit aufgesondert, solche unfehlbar bis zum 31. d. M. hier einzusenden, widerigenfalls deren Einholung pr. Expressen auf Kosten der Säumigen erfolgen muß. Uebrigens sind diese Atteste, wie sich von selbst versteht, von den resp. Ortspolizeibehörden qu. Revisor, selbst zu vollziehen, auch der Termin künftig pünktlich inne zu halten.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

Mannigfaltiges.

Görlitz, den 13. Mai. Die Tage der Pfingsten, als des ersten christlichen Hauptfestes nach Constituirung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, wurden in zweifacher Feier begangen. Von Breslau aus war Herr Hofferichter deputirt, um hier den Gottesdienst abzuhalten, und es war Seiten des Vorstandes der Gemeinde der erste Pfingstfeiertag dazu bestimmt worden; unvorhergesehene Umstände hinderten jedoch die Ankunft des genannten Seelsorgers zur angesetzten Stunde, und übernahm daher der Vorstand Hr. Dittrich die Abhaltung des Gottesdienstes. Nach Vorlesung der Epistel und des Evangeliums hielt derselbe den Vortrag über die Ausgiebung des heiligen Geistes auf die Apostel; er stellte diesen göttlichen Geist als einen Geist der Kraft und Stärke, der Liebe und des Friedens dar, der sich ausbreiten solle über alle Christen und die jungen Gemeinden erfüllen möge mit seinen Segnungen. An diesen Vortrag knüpfte sich ein erhebendes Gebet, welches die von Gesang begleitete Feier schloß. Die inzwischen erfolgte Ankunft des Herrn Hofferichter gestattete nach beendigtem Gottesdienste, noch die Taufe eines Kindes und die Erteilung des heiligen Abendmahles an die auswärtigen Gemeindemitglieder, welche nicht bis zum nächsten Tage hier verweilen konnten. — Am zweiten Feiertage hielt Hr. Hofferich-

ter den vollständigen Gottesdienst in wahrhaft erhabender Weise. Seiner Predigt lagen die Tertwerte (2. Ep. Timoth. 2. Cap. V. 5): „So demand auch kämpfer, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfte denn recht.“ — zum Grunde und zeigte derselbe: 1) daß die neuen Gemeinden zwar einen schweren, doch rechten Kampf begonnen hätten, 2) daß sie mit rechten Waffen, mit den Waffen der Wahrheit, der Vernunft und der Liebe kämpfen, daß sie aber auch 3) mit Ausdauer kämpfen müßten, wenn ihr Kampf durch Sieg gekrönt werden solle. Tief ergriffen von der begeisternden, herrlichen Rede, wurden die Herzen der Hörer mit Muth und Kraft erfüllt, um den begonnenen hohen und heiligen Kampf recht zu kämpfen bis an's Ende. Bedeutend war die Zahl der Gemeinde-Mitglieder, welche zum Beweise der Aufrichtigkeit dieses Vorsatzes das heilige Abendmahl genossen, die zahlreichen Versammlungen beider Tage aber werden diese Pfingstfeier in bleibender Erinnerung bewahren. (Bresl. Zeitg.)

Auflösung des Theilräthsels in Nr. 20.

Bucharest.

Kirchen-Nachrichten.

Sonntag, den 25. Mai 1845:
Vormittags-Predigt: Hr. Gathelet Schmidt.

**Nachmittags-Predigt: und Amts-Woche: Herr
Diac. Bornmann.**

Geboren.

Den 7. Mai dem Br. und Formenstecher Ernst Frdr. Berger eine T., Anna Marie. — Den 10. dem Br. und Bleichbesitzer Hr. Ernst Benjamin Friedrich Ludwig e. T., Amalie Bertha Clara. — Den 14. dem Br. u. Freiweber Wilh. Eduard Schwarz e. T. Henriette Amalie.

Getraut.

Den 19. Mai der V. u. Gartenbes. Joh. Grieb. Mühl auf dem Hermann, mit Johanne Friedr. Päholt, des V. u. Gartenbes. Joh. Gottl. Päholt in Alt-Lauban, 2te T. der Ehe. — Den 20. der Inv. u. Stellm. Benj. Gottl. der Ehe in Md. Lichtenau, mit Carol. Henr. Schwarzbach, Liege in Md. Lichtenau, Carl Traug. Schwarzbach des verst. V. u. Seilermstr. Carl Traug. Schwarzbach hinterl. älteste Tochter.

Gestorben.

Den 17. Mai der Wirthshäster Friedr. Ang. Buse in Md. Kerzendorf, alt 37 J. 3 M. 9 T. — Den 21. des V., Freiw. u. pens. Postboten Joh. Gottlob Hartmann hinterl. Wittwe Joh. Ros. geb. Lange, alt 78 J. — Den 21. Wittwe Johanne Unger, geb. Scholz, alt 84 J. — Den 22. des Schuhm. u. Webers Joh. Carl Gottfr. Bärtsch hinterl. Wittwe Christ. Carol. geb. Niedel, alt 37 Jahr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Pfingstschießen erhielten die Hauptprämien:
Am 14ten Mai: der Großhauptmacher Herr

Bauschmann.

der Tischlermeister Herr Möngler,
der Seilermeister Herr Bauschmann.

Am 15ten Mai: der Stadtverordnete Herr

Ritter,

der Große-Handelsmann Herr Meissmann sen.

der Sattlermeister Herr Hild.

Am 16ten Mai, beim Zehnthalter-Schießen:
der Kaufmann Herr Heinze jun.
der Ackerbesitzer Herr Prätzsch.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 6. zu Klein-Beerberg bei Marklissa belegene, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Tare mit dem dazu gehörigen Bleichplan auf 860 Rg. Courant abgeschätzte Traugott Hanspachsche Haus, wird in termino

den 5. August e.

Vormittags 9 Uhr,
auf der Gerichtsstätte zu Marklissa subhastirt und sollen die Kaufbedingungen im Licitations-Termin festgestellt werden.

Beerberg, den 7. April 1845.

Das Gerichtsamt von Marklissa mit Klein-Beerberg.

Nothwendiger Verkauf.

Das auf Marklissaer Territorio sub No. 126 belegene, dem Schuhmachermeister Joh. Ehrenfried Kunze gehörige Ackerstück, zu-

folge der nebst neuesten Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Tare auf 300 Thaler Courant abgeschätz, wird in termino

den 26. August e.

Vormittags um 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu Marklissa subhastirt.

Beerberg, den 8. Mai 1845.

**Das Gerichts-Amt von
Marklissa.**

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grabauung in den Chausseegräben der Lauban-Görlitzer Chaussee von Lauban bis Neukretscham soll

den 29. Mai d. J.

Nachmittags um 3 Uhr
im Strafkretscham in zwei getrennten Paaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Oberfläche des gelegten Rasens circa 2000 [R. beträgt.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Die Chausseebau-Commission.

Holz-Auction.

Montag, den 2ten Juni e. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Neukretschamer Forste gegen 25 Schock Kiefern Reissig und 82 tieferne Brettklözer öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Courant verkauft werden.

Lauban, den 21. Mai 1845.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Bauschutt jeder Art, zur Ausfüllung der Häuserstellen beim Waisenhaus, kann an Ort und Stelle jederzeit abgeladen werden, und wird dankbar angenommen von der

Waisenhaus-Deputation.



Das unter No. 51 zu Kerzdorf belegene Haus steht aus freier Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen beim Eigentümer selbst zu erfahren.

Holz-Verkaufs-Anzeige.

Mittwochs den 28. Mai e. Vormittags 9 Uhr werden in dem Forste zu Mitel-Langenöls, Bauholz verschiedener Stärke, Klözer, so wie auch noch stehende Baumstämme, einzeln und in größern Quantitäten verauktionirt.

Auctions-Anzeige.

Weibliche Kleidungsstücke und Anziewäsche, eine Lade und ein Laubaner Gesangbuch, sollen den 25. Mai d. J. von Nachmittags 3 Uhr an in dem Gerichtskreischaam zu Nieder-Lichtenau ortsgerichtlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Lauban, den 2. Mai 1845.

Das Gerichts-Amt von Nieder-Lichtenau mit Schreiberbach.

Manig.

Auction.

Sonntag, den 1. Juni, Nachmittags um 3 Uhr sollen auf dem obern Gute Hohenau Nr. 684 in Alt-Lauban, diverse Meubel, als Tische, Stühle, Sopha, Commoden, Schränke, große Spiegel, ein Flügel-Instrument und mehrere andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Euchner, Auctionator.

Alle gangbaren Sorten Mineralbrunnen, direkt von der Quelle bezogen, so wie die künstlichen, sind jetzt wieder vorrätig, und zu den in den Nachbarstädten üblichen Preisen zu haben

in der Apotheke zu Lauban.

Gezimmertes und trocknes Holz zu Scheunen-Tennen steht zum Verkauf auf der Frauen-gasse, Haus Nr. 490.

Lauban, den 24. Mai 1845.

Gahm.

Eine neue Sendung

Sommer-Mützen für Herren und Knaben, Sommer-Unterskins, niederländisch u. sächsischen Wachs-Parchent in Gold- und Holzdruck empfing und offerirt billigst

Alexander Sittig.

Weiße und hellfarbige Glacee- Handschuhe werden schnell und billig gewaschen Richtergasse Nr. 185.

Die bei der kirchlichen Feier des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins am 13. Mai gehaltene Predigt ist zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung gedruckt und vom Dienstage, den 27. Mai, an bei dem Unterzeichneten, das Exemplar um 1 Th. 3 L. zu erhalten.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Bornmann, Diaconus.

Bekanntmachung.

Da der zum 17. d. angesetzte Termin Be- hufs Versteigerung

1) einer Quant. Mats,

2) — Schwimmerste,

3) einiger Hopfen-Zügen

vereitelt wurde, so haben wir hierzu einen an- derweiten Termin, und zwar auf

den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Brauhause angesetzt.

Im Auftrage der Brau-Commun:

Die Malzboden-Rendanten
Metke. Peter.

Ein Logis, bestehend in 2 Stuben und nöthigem Zubehör ist von Johanni d. J ab zu vermieten bei Witwe Hübner am Naumburger-Thore.

Alle Sorten Pinsel, Lacke, Farben und Firniß empfiehlt

Julius Nobilling.

Die Mitglieder des Kränzchen im Gasthof zur Schweiz, werden zu einer Abendunterhaltung auf kommenden Montag, Abends von 8 Uhr ab, hiermit ergebenst eingeladen.

Lauban, am 21. Mai 1845.

Der Vorstand.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Damast- und Schachwitz-Weberei gründlich zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in Lehre genommen werden von

A. Rothenburger, Damastweber
in Lauban.

Bekanntmachung.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Minister, General-Postmeister von Nagler in Berlin hat mir eröffnet:

„dass der Lesezirkel des Briefträgers Hrn. Schlegel zu Lauban nunmehr völlig aufgelöst worden ist. Sollte der Herr Schlegel von Neuem einen Lesezirkel arrangirt haben, oder für die Folge ähnliche Sie beeinträchtigende Geschäfte unternehmen, so sehe ich Ihrer deßfallsigen Anzeige entgegen.“

Lauban, den 22. Mai 1845.

C. Fr. Göschken,
Buchhändler.

 Ein brauner Vorstehhund hat sich verlaufen, wer denselben dem rechtmäßigen Besitzer in Lauban am Markt Nr. 51 wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Mein sub № 260 auf der Görlitzer-Gasse gelegenes Wohnhaus bin ich veränderungshalber willens zu verkaufen, und können Kauflustige bei mir jeder Zeit das Nähtere erfahren.

M. Naub,
Steindruckerei-Besitzer.

Empfehlung.

Durch mehrfache Aufforderung habe ich mich bestimmen lassen, eine **Badeanstalt** zu errichten, und da ich bereits damit so weit gediehen bin, daß in sieben aufgestellten Wannen vom 25. Mai an ununterbrochen Bäder vorgerichtet werden können, so verfehle ich nicht die Anstalt zur Benutzung öffentlich zu empfehlen. Die Bäder können von früh 6—11 Uhr, Nachmittags von 2—8 Uhr, Sonntags von früh 6—12 Uhr genommen werden; und zwar bei Vorauszahlung auf 12 Bäder, für das einfache Wasserbad zu 3 sgr., für ein einzelnes 3 sgr. 6 pf. Sind nach ärztlichen Anordnungen noch besondere Zusätze zu den Bädern nöthig, so muß für dieselben natürlich besonders bezahlt, oder für die dabei nöthige Bemühung eine kleine Entschädigung gekehrt werden. Um gütigen Zuspruch ersucht

Lauban, den 24. Mai 1845.

Ernst Ludwig.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht findet ein Unterkommen bei der Posthalterei in Waldau.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich in dem Hause des früheren Eisenhändler Herrn Schulze ein

Eisen- & Materialwaaren-Geschäft

etabliert habe, und empfehle mich zu geneigter Abnahme unter der Versicherung stets reller und prompter Bedienung.

Schönberg, den 15. Mai 1845.

Für die, bei dem am 14. u. 15. Mai d. J. stattgehabten Einzuge der Schützen erfolgte Illumination, sagen wir unsfern geehrten Mitbürgern und Freunden unsfern herzlichsten und innigsten Dank.

Lauban, den 22. Mai 1844.

Bauschmann, Ritter,
als Schützen-Könige.

Öffentlicher Dank.

Bei dem so frühen Dahinscheiden unseres innig geliebten Bruders und Schwagers Friedrich August Bufe, fühlen wir uns verpflichtet, allen seinen verehrten Freunden, die sowohl während seiner Krankheit dem Entschlafenen durch Erquickung, Rath und Trost beigestanden, als ihm auch am Tage seiner Beerdigung die liebevollste Theilnahme bewiesen, den innigsten Dank dafür abzustatten. Ganz besonders aber danken wir den geehrten Jungfrauen, welche durch Darbringung von Blumen und eines Carmen, so wie der geschätzten Schützengesellschaft, welche ihn zu seiner Ruhestätte trug und begleitete und durch Thurmblasen ihre Theilnahme an den Tag legten.

Der Allgütige möge dergleichen schmerzhliche Erfahrungen von Ihnen fern halten, dies ist unser herzlichster und innigster Wunsch.

Kerzdorf, den 22. Mai 1845.

Johanne Rosine Hayn, als Schwester,
Wilhelm Hayn, als Schwager.

Bei C. Fr. Götschen,
ist vorrätig:

Nonge's erste Rundreise zu den christlichen Gemeinden Schlesiens, Sachsen, und der Mark. Ostern 1845. Geheftet, 5 Th.

Dieses Kr.
Inserate wer
beide Spalten
vertlichem und

No. 95

Aus d

Secret. und

Amtsblatt!

tiquirten V

um so mehr

ständigen V

Anschaffun

Vorteils n

Stoffes an

Alle d

Kasse allhie

dige Anzeig

No. 96.

stunge

In Fo

Gründung

ergangenen

Ortspolizei-

achtung mi

I. in B

Pi

Hierzu

Laubaner Getreide- und Victualien-Preis wie in Nr. 19.

Semmelweche: Mstr. Hayn vor dem Nikolai-Theatre. Kartüche vom 27. d. ab: Hr. Leuschner auf der Brüder-Gasse.

Ottocar Müller.